

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

39

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 27. September 2024

Diese Ausgabe erscheint auch online



**SORRY
CLOSED**

Das Rathaus bleibt am
Freitag, 4. Oktober 2024
aufgrund des Brückentages
geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Der Redaktionsschluss in
KW40 wird vorverlegt auf
Dienstag, 01.10.2024.
Wir bitten um Beachtung!

Im Hinblick an den Winter-
urlaub möchten wir Sie
jetzt schon an die recht-
zeitige Beantragung Ihrer
Reisedokumente erinnern

Die Lieferzeit von Reise-
pässen beträgt zurzeit
über 10 Wochen

7. HERBSTFEST

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

WIMSHEIM/FRIOLZHEIM

SO, 29. SEPTEMBER 2024

11-17 UHR

TURN- UND FESTHALLE FRIOLZHEIM

BEWIRTUNG

OGV

STREUOBST-
MARKT
HECKENGÄU

KINDER-
PROGRAMM
WIMSKIDS

DER OGV UND DER FÖRDERVEREIN WIMSKIDS
FREUEN SICH AUF EUREN BESUCH!

Obst- und
Gartenbau-
Verein

Wimsheim / Friolzheim e.V.



Erntedankfest

6. Oktober 2024
Gottesdienst
für Groß und Klein
 anschl. Kirchenkaffee

Gerne dürfen zum Gottesdienst Gaben für
 den Erntedankaltar mitgebracht werden.
 Herzliche Einladung!
 Evang. Kirchengemeinde Wimsheim

Amtliche Bekanntmachungen



Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates
 am 24. September 2024
 - öffentlich -

Verpflichtung von Sabine Höllein und Norman Jentner als Gemeinderäte

Am 09.06.2024 wurden die neuen Mitglieder des Gemeinderats gewählt. Zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderats am 23.07.2024 konnten Sabine Höllein und Norman Jentner nicht teilnehmen. Ihre Verpflichtung wurde daher in dieser Gemeinderatssitzung nachgeholt. Sie wurden mit nachfolgender Verpflichtungsformel verpflichtet:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Wimsheim gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Breitlohweg / Falltor“ - Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen sowie Billigung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften mit Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und Billigung der auszulegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnbauflächen in Wimsheim möchte die Gemeinde neue Wohnbauflächen entwickeln. Das Innenentwicklungspotenzial ist weitestgehend ausgeschöpft. Die Fläche „Breitlohweg/Falltor“ bietet sich für eine städtebauliche Entwicklung besonders an, da sie unmittelbar an die Ortslage anschließt und positive Voraussetzungen für eine Entwicklung mitbringt. Das städtebauliche Konzept wurde am 19.11.2019 dem Gemeinderat vorgestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Breitlohweg/Falltor“ und dem damit verbundenen vorliegenden Bebauungsplanverfahren verfolgt die Gemeinde das Ziel, die baurechtlichen Voraussetzungen für das geplante Wohngebiet zu schaffen. Die Planung sieht daher eine lockere Bebauung mit Einfamilien-, Doppel- und Kettenhäusern vor. Die Erschließung erfolgt über eine zentrale Wohnstraße, von der drei Stichstraßen abgehen. Betont werden die Mündungsbereiche der Stichstraßen durch drei Mehrfamilienhäuser, um der Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden und auch kleinteilige Wohnungen anbieten zu können. Um die Planung umzusetzen und die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist es notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen. Dem aktuellen Bebauungsplanverfahren ging bereits ein Bebauungsplanverfahren gem. § 13b BauGB voran, das aufgrund geänderter bundesweiter Rechtslage zum BauGB nicht zum Satzungsbeschluss kam. Es wurde daher am 21.11.2023 ein erneuter Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Breitlohweg/Falltor“ im Regelverfahren gefasst. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 04.03.2024 - 12.04.2024.

Bebauungsplanentwurf und Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften

Durch die während der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde die Planung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung geändert bzw. ergänzt. Der Bebauungsplanvorentwurf vom 27.02.2024 und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 27.02.2024 jeweils mit Begründung vom 27.02.2024 wurden zum Entwurf vom 24.09.2024 fortgeschrieben.

Die Grundkonzeption der Planung hinsichtlich Nutzung (Allgemeines Wohngebietes nach § 4 BauNVO), Grünstruktur und Bebauung wird beibehalten. Entsprechend der Stellungnahme des Landratsamtes und um die Wirkung von Brandschutzwänden zu mindern, wurde die Bauweise und GRZ für den Bereich der Nutzungsschablone C (Kettenhäuser) angepasst. Dementsprechend wurde auch der „Pflanzzwang 3 (pz 3) – Begrünung der privaten Grundstücksfläche“ für diesen Bereich angepasst. Gemäß der aktuellen Rechtsprechung werden Artenschutz-Maßnahmen nun zum Teil unter den Hinweisen im Bebauungsplan-Textteil aufgeführt. Unter den Örtlichen Bauvorschriften wur-

den die Festsetzungen zu Einfriedungen und Stützmauern zugunsten der Funktionalität geringfügig angepasst. Entsprechend der eingegangenen Stellungnahmen wurden die Hinweise im Bebauungsplan-Textteil sowie die Bebauungsplan-Begründung ergänzt.

Anlagen zum Bebauungsplanentwurf

Der Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz wurde fortgeschrieben und um die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zur vollständigen Kompensation ergänzt. Zudem wurde dem Bebauungsplanentwurf der Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG sowie die mittlerweile vorliegende Genehmigung zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahme vom 18.07.2024 als Anlage beigefügt. Bezüglich der artenschutzrechtlichen Untersuchungen und des geotechnischen Gutachtens ergaben sich keine Änderungen. Bereits im Verfahren nach § 13b BauGB wurde die Frage erörtert, ob im Plangebiet ein geschützter Streuobstbestand vorliegt. Damals wurde mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, dass dies nicht der Fall ist. Im Rahmen des aktuellen Verfahrens wurde diese Frage nochmals durch ein externes Fachbüro untersucht. Dieses kam ebenfalls zum Ergebnis, dass es sich bei dem Baumbestand innerhalb des Bebauungsplangebiets nicht um einen geschützten Streuobstbestand nach § 33 a NatSchG handelt. Demnach wird auch keine Umwandlungsgenehmigung notwendig. Ein weiteres Abarbeiten der „Checkliste zur Prüfung einer Umwandlungsgenehmigung von Streuobstbeständen nach § 33 a NatSchG“ ist daher nicht erforderlich. Die Gutachten und Untersuchungen sind Anlage des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften.

Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Die Verwaltung schlug vor, außer dem Umweltbericht und den Anlagen zum Bebauungsplan noch folgende weitere umweltbezogene Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen:

- Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau BW, Stellungnahme vom 14.03.2024
- Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau BW, Stellungnahme vom 19.12.2022
- Landratsamt Enzkreis, Stellungnahme vom 09.04.2024
- Landratsamt Enzkreis, Stellungnahme vom 20.12.2022 (Auszug Grundwasser-, Bodenschutz und Altlasten)
- Gemeinde Mönshheim, Stellungnahme vom 16.04.2024
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV), Stellungnahme vom 12.04.2024
- Ö1, Stellungnahme vom 08.04.2024
- Ö2, Stellungnahme vom 26.03.2024
- Ö3, Stellungnahme vom 27.03.2024
- Ö4, Stellungnahme vom 03.04.2024
- Ö5, Stellungnahme vom 03.04.2024
- Ö6, Stellungnahme vom 20.03.2024
- Ö7, Stellungnahme vom 20.03.2024

Der Gemeinderat stimmte den Bewertungsvorschlägen der (Vor-)Abwägung zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu und billigte den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften vom 24.09.2024. Er beschloss die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs im Internet. Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht. Parallel hier-

zu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Bebauungsplan „Au – 1. Änderung“ – Aufstellungsbeschluss und Billigung des Bebauungsplanentwurfes mit Beschluss zur Veröffentlichung im Internet

Da der Nutzungsdruck im Bereich Wohnen auch in Wimsheim in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, hat die Gemeinde Wimsheim das Ziel, planungsrechtliche Voraussetzungen für die innerörtliche Nachverdichtung der bestehenden Einfamilienhausbebauung im Bereich der Austrasse zu schaffen. Anlass der Planung war der Wunsch mehrerer Eigentümer, ihre Gebäude im hinteren Teil der Grundstücke auszubauen und die tiefen Grundstücke effizienter auszunutzen. Vorgesehen sind Anbauten an die bestehenden Wohngebäude in nördlicher Richtung.

Für das Plangebiet besteht der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Au“, in Kraft getreten am 17.09.1960 (einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB). Dieser setzt neben einer Baulinie entlang der Austrasse auch unmittelbar entlang der nördlichen Gebäudewände der Bestandsbebauung eine Baugrenze fest. Zur Realisierung eines Anbaus ist daher die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans mit einer Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche in nördliche Richtung erforderlich. Darüber hinaus soll die Festsetzung der Flächen für Garagen geändert werden.

Ziel ist es, durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Au“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Planung zu schaffen. Da es sich bei der Maßnahme um eine Nachverdichtung einer innerörtlichen Fläche handelt und damit um eine Maßnahme der Innenentwicklung, soll der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Plangebiet

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,15 ha und liegt im innerörtlichen Siedlungszusammenhang im Norden Wimsheims, östlich der Landesstraße. Erschlossen wird das Plangebiet von der Austrasse. Durch das Plangebiet verläuft zudem ein Fußweg als Verbindung zwischen Umlandstraße und Austrasse. Innerhalb des Geltungsbereiches besteht Wohnbebauung in Form von Einfamilienhäusern mit Satteldach und großzügigen Gärten. Das Gelände liegt am Hang und fällt zur Austrasse nach Süden ab.

Bestehende Rechtsverhältnisse

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu von 2012 ist das Planungsgebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Die Entwicklung des Plangebietes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs.2 BauGB ist gegeben. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht notwendig.

Innerhalb des Geltungsbereichs besteht der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Au“, in Kraft getreten am 17.09.1960. Es handelt sich hierbei um einen einfachen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB, der Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche, zur Geschossigkeit, zur Stellung der Firstrichtung und zur Lage der Garagen umfasst. Die Art der baulichen Nutzung ist nicht festgesetzt.

Bebauungsplanentwurf

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Au – 1. Änderung“ werden gegenüber dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Au“, in Kraft getreten am 17.09.1960, die überbaubare Grundstücksfläche und die Flächen für Garagen geändert. Ergänzend werden zudem eine abweichende Bauweise und artenschutzrechtli-

che Vermeidungsmaßnahmen festgesetzt. Die übrigen planungsrechtlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Au“, in Kraft getreten am 17.09.1960, sind von dieser Änderung nicht betroffen und gelten fort.

Gutachten

Folgende Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse liegt vor: „Gemeinde Wimsheim, Landkreis Enzkreis, Bebauungsplan „Au – 1. Änderung“, Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfuldingen, 12.04.2024 / ergänzt am 12.08.2024“. Die Untersuchung ist dem Bebauungsplan als Anlage beigefügt. Die im Gutachten aufgeführten artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen wurden, soweit rechtlich möglich, in Bebauungsplanfestsetzungen überführt und / oder als Hinweise übernommen.

Bebauungsplanverfahren

Die Beschleunigung des Verfahrens gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB durch den Verzicht einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird in Anspruch genommen. Eine frühzeitige Beteiligung soll nicht durchgeführt werden. Zudem wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Bei kleingebietlichen Bebauungsplänen (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1; weniger als 20.000 m² Grundfläche), wie im vorliegenden Fall, gelten somit alle Eingriffe als nichtausgleichsbedürftig. Damit sind die Bilanzierung und die Durchführung eines Ausgleiches nicht erforderlich. Eine Berücksichtigung der Umweltbelange findet dennoch statt (siehe hierzu Kapitel 7 der Begründung des Bebauungsplans).

Weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat beschloss, den Bebauungsplan „Au – 1. Änderung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Erstellung eines Umweltberichtes aufzustellen und billigte den Entwurf. Der Aufstellungsbeschluss und die Veröffentlichung im Internet werden ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf und die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung werden für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht. Parallel hierzu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Nach Beratung über **drei Baugesuche** behandelte der Gemeinderat die folgenden Themen:

Zweckverband Wasserversorgung Heckengäu - Sachstandsinfo sowie Beratung und Beschlussfassung (Weisungsbeschluss) zur Variantenauswahl für die Sanierung bzw. Neubau des Hochbehälters Erhardsberg in Wimsheim

Aktueller Sachstand

Bereits 2015 haben sich die Gemeinden Mönshheim, Frielzheim, Wimsheim und Wurmberg gemeinsam damit beschäftigt, wie die Wasserversorgung im Hinblick auf Wasserdargebot und -qualität auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Zur Gründung des neuen Verbands Wasserversorgung im Heckengäu (ZVWV) konnten neben den

vorgenannten Gemeinden auch die Stadtwerke Pforzheim (SWP) als weiteres interkommunales Verbandsmitglied gewonnen werden. Mit ihrer Erfahrung als kompetente Wasserversorger bringen sie neben ihrem Wasserdargebot auch ihr Fachwissen für die Betriebsführung der Versorgungsanlagen in den Verband ein. Seit dem 01.07.2024 haben sie außerdem die Betriebsführung für das Versorgungsnetz übernommen. Die folgend genannten Sitzungsvorlagen des Zweckverbands sind im Ratsinfosystem der Gemeinde Wurmberg unter wurmberg.ratsinfosystem.net enthalten. Bereits vor der Verbandsgründung wurde ein gemeinsames Strukturgutachten beim Büro Fritz Planung beauftragt. Darin wurde anhand verschiedener Varianten überprüft, wie die bisher getrennten Wasserversorgungsnetze strategisch sinnvoll miteinander verbunden werden können, um die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Das Büro Fritz Planung begleitet den Verband seitdem und wickelt die einzelnen Planungsaufträge ingenieurseitig inkl. der Vergabe und Bauleitung ab (Sitzungsvorlage ZVWV-2/2021). Nach Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsgemeinden hat der Zweckverband in seiner Verbandsversammlung die Variante 2B als grundlegende Variante zum Ausbau der gemeinsamen Wasserversorgung beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Wimsheim 103/2021 wird verwiesen, in der Anlage 3 ist die Präsentation nochmals beigefügt.

Die Variante 2B geht von folgenden wesentlichen Rahmenbedingungen aus:

- Alle Wasserdarangebote im Verbandsgebiet werden erhalten.
- Zentraler Punkt zur Sammlung der Wasserdarangebote wird das Pumpwerk Lerchenhof (außer Eichbrunnen Frielzheim).
- Hauptbehälter wird der Neubau HB Steingrube in Wurmberg (Sitzungsvorlage ZVWV-6/2024). Der HB Neubarental entfällt, sein Volumen wird dort mit untergebracht.
- Der HB Buigen in Mönshheim wird saniert (Sitzungsvorlage ZVWV-4/2024). Der HB Appenberg entfällt, da dieser in den Neubau HB Steingrube integriert wird.
- Der HB Erhardsberg in Wimsheim wird erhalten. In der nächsten Verbandsversammlung soll entschieden werden, ob dieser saniert oder durch einen Neubau ersetzt wird (Sitzungsvorlage mit Vorstellung der Ergebnisse aus der Untersuchung des Bauwerks ZVWV-5/2024).

Festlegung der weiteren Vorgehensweise zum HB Erhardsberg

In der Sitzung des Verbands am 12.03.2024 wurden die Ergebnisse zum Zustand des HB Erhardsberg vorgestellt. Auf die Sitzungsvorlage ZVWV-5/2024 wird verwiesen. Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen, welche zur Sanierung des Hochbehälters notwendig sind, wurde durch das Büro Fritz auch ein eventueller Neubau geprüft. Für die Prüfung der Sanierung der Wasserkammern im Behälter wurden zwei Methoden gegenübergestellt, eine Auskleidung mit PE sowie eine neue Beschichtung mit Spritzmörtel. Beide Sanierungsmethoden haben Vor- und Nachteile. Die SWP empfehlen aufgrund ihrer Erfahrungen mit der PE-Auskleidung eine Beschichtung mit Spritzmörtel. Bei der Sanierung ist außerdem zu beachten, dass vorhandene Mängel an der Gebäudekonstruktion nicht sicher behoben werden können. Beispielsweise soll der Zugang zu den Wasserkammern nach den aktuellen DVGW-Vorgaben nicht oberhalb der freien Wasseroberfläche erfolgen. Ob bei einer Sanierung ein entsprechender Umbau im Erhardsberg realisiert werden kann, müsste nach Entscheidung für die-

se Variante durch einen Statiker geprüft werden. Die Sanierung muss außerdem im laufenden Betrieb erfolgen, was die Versorgungssicherheit während der Baumaßnahmen deutlich einschränkt. Anlagenteile müssen dazu zeitweise außer Betrieb genommen werden und stehen dann nicht für die Versorgung zur Verfügung. Für die Prüfung eines kompletten Neubaus wurde zwei Varianten ausgearbeitet, zum einen mit dem ursprünglichen Fassungsvermögen von 600 m³, zum anderen mit einem auf 1.000 m³ erhöhten Volumen. Dieses ergibt sich aus der Berechnung des zukünftigen Wasserbedarfs in Wimsheim. Im Strukturgutachten ist diese Erhöhung aktuell im Zuge des Neubaus am HB Steingrube eingeplant und könnte dort bei Realisierung im HB Erhardsberg eingespart werden. Vorteil der Erweiterung im Erhardsberg ist, dass das Volumen auch schon vor Fertigstellung der Leitung zwischen Erhardsberg und Steingrube genutzt werden kann. Aktuell sind beide Behälter noch nicht miteinander verbunden. Grundsätzlicher Vorteil des Neubaus ist, dass dieser „auf der grünen Wiese“ allen Vorschriften und Vorgaben entsprechend gebaut werden kann, während der alte Behälter noch in Betrieb ist. Während der Bauzeit entsteht kein Risiko für die Versorgungssicherheit, lediglich der Zeitpunkt, in dem der alte Behälter vom Netz getrennt und der neue angeschlossen wird, ist kritisch. Mit Blick auf die Kosten ist bei einer Sanierung mit einer deutlich geringeren Investition zu rechnen. Da diese die Nutzungsdauer jedoch nur um 25 Jahre verlängert, ist der Unterschied in den Jahreskosten deutlich

weniger markant. Beim Neubau wird mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren gerechnet. Legt man die Jahreskosten noch im Vergleich zum geschaffenen Volumen um, zeigt sich der Neubau mit Edelstahltanks aufgrund der Fixkostendegression als wirtschaftlichste Variante. Aus Sicht der Verbandsverwaltung, der Gemeindeverwaltung und der Betriebsführung überwiegen die Vorteile eines Neubaus mit einem Volumen von 1.000 m³. Neben einer Baumöglichkeit ohne Eingriff in die laufende Wasserversorgung, eventuellen Unwägbarkeiten aus einer Sanierung im Bestand und der Schaffung guter Voraussetzungen für die Bewirtschaftung und Qualitätssicherung des Wassers sprechen auch die Kosten für diese Variante. Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Gemeinde Wimsheim, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu für den Standort Erhardsberg (Gemarkung Wimsheim) den Neubau eines Hochbehälters mit einem Volumen von ca. 1.000 m³ statt einer Sanierung des bestehenden Behälters zu beschließen.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Der Gemeinderat nahm folgende Spende an:

- Eltern der Grundschulkinder Wimsheim
für kommunale Aufgaben in der Grundschule Wimsheim
975,60 € am 25.07.2024

Bürgermeister Weisbrich bedankte sich bei allen Spendern.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Errichtung einer temporären Flüchtlingsunterkunft im Mühlweg durch das Landratsamt Enzkreis

Nach der Erteilung der notwendigen Genehmigungen hat das Landratsamt Enzkreis als Bauherr der temporären Flüchtlingsunterkunft am Mühlweg mit den Bauarbeiten begonnen. Diese Woche werden die Container für die Flüchtlingsunterkunft angeliefert.

Die hierfür notwendige halbseitige Sperrung des Mühlwegs wird voraussichtlich vom Dienstag, den 24.09., bis einschließlich Donnerstag, den 26.09., dauern. Es kann zu Beeinträchtigungen kommen, bitte beachten Sie die Beschilderung vor Ort. Laut Rückmeldung des Landratsamts ist die Zufahrt zum Parkplatz gegeben.

b) Neugestaltung des Rotswiesenwegs – aktueller Sachstand

Der Rotswiesenweg wird aktuell als fußläufige Verbindung zwischen der Friolzheimer Straße und der Steig wiederhergestellt. Aufgrund des Hochwasserschutzes wurde die Trassenführung geändert und geht jetzt über ein von der Gemeinde erworbenes Gartengrundstück. Die Abbrucharbeiten sind abgeschlossen und die baulichen Anlagen auf dem Grundstück sind entfernt. Ebenso ist der Unterbau für den Weg bereits hergestellt. Allerdings wurden bei diesen Arbeiten ein Entwässerungskanal sowie eine Telefonlei-

tung gefunden, die seither unbekannt waren. Es war daher notwendig, eine provisorische Entwässerungsleitung zu bauen, um das Abwasser abzuleiten. Als nächster Schritt wird dann der alte Kanal erneuert. Erst nach der Fertigstellung dieses Kanals kann der Bau des Weges weiter erfolgen.

c) Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu – Betriebsführung für das innerörtliche Netz an die Stadtwerke GmbH ist erfolgt

Nach Zustimmung durch alle beteiligten Gemeinden wurde die Betreuung der innerörtlichen Wassernetze zum 01.07.2024 an die Stadtwerke Pforzheim übertragen.

d) Termine

- 12.10.2024 Klausurtagung Gemeinderat
- 21.10.2024 Verbandsversammlung ZV Wasserversorgung im Heckengäu, Rathaus Wimsheim
- 22.10.2024 Sitzung des Gemeinderats
- 07.11.2024 Verbandsversammlung Schulverband GMS Heckengäu, Bürgersaal Wiernsheim
- 12.11.2024 Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband, Kelter Mönshausen

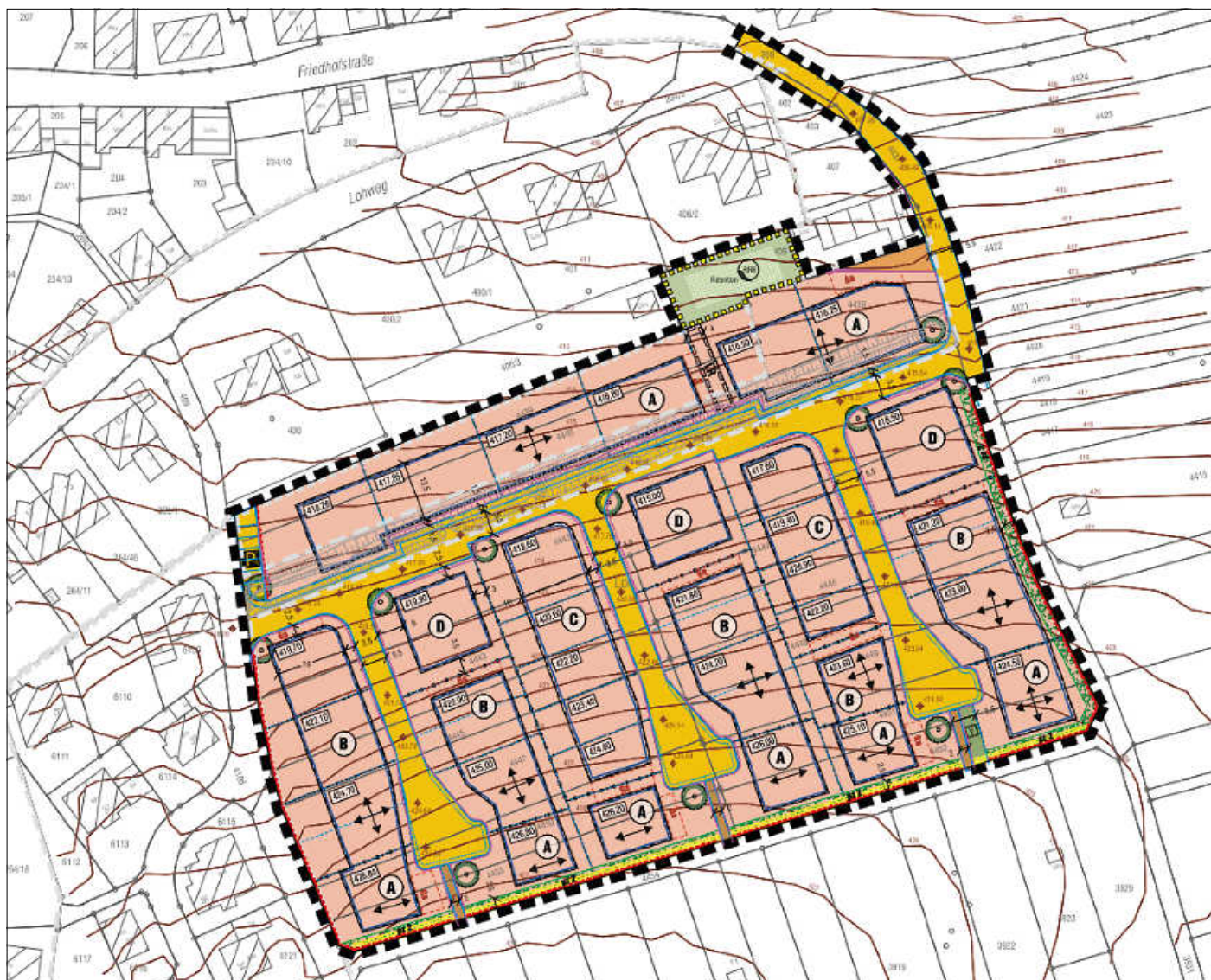
Einwohnerfrageviertelstunde

Aus der Einwohnerschaft werden Fragen zu den Bebauungsplänen Breitlohweg/Falldor und Austräß, sowie zu Elektroladesäulen im Ort gestellt.

Veröffentlichung im Internet/Amtsblatt gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Breitlohweg/Falltor“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat am 24.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf für den Bebauungsplan und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Breitlohweg/Falltor“ gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Abgrenzungsplan

Plan: Gemeinde Wimsheim

Die externen artenschutzrechtlichen / naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen befinden sich auf folgenden Flurstücken:

- M1: Aufwertung Wiesenfläche, Flurstück Nr. 5492 (südöstlicher Teilbereich), Gemarkung Wimsheim
- M2: Aufwertung Wiesenfläche, Flurstück Nr. 5337, 5338 (teilweise), Gemarkung Wimsheim
- M3: Aufwertung Wiesenfläche, Flurstück Nr. 5334, 5335, 5336 (je teilweise), Gemarkung Wimsheim
- M4: Aufwertung Wiesenfläche, Flurstück Nr. 5332, Gemarkung Wimsheim
- M5: Aufwertung Wiesenfläche, Flurstück Nr. 5290 (teilweise), Gemarkung Wimsheim
- M6: Aufwertung Wiesenfläche, Flurstück Nr. 4931, Gemarkung Wimsheim
- M7: Anbringen von Nistkästen bzw. Nisthilfen (CEF 1), Flurstück Nr. 5435, Gemarkung Wimsheim
- M8: Neuanlage einer Streuobstwiese (CEF 2 / Schutzmaßnahmen S1 und S2), Flurstück Nr. 5433, Gemarkung Wimsheim
- M9: Neuanlage von Ersatzhabitaten für die Zauneidechse (CEF 3), Flurstück Nr. 4421, Gemarkung Wimsheim
- M10: Aufforstung von Weihnachtsbaumkulturen und Entwicklung von standortgerechtem Laubwald, Flurstück Nr. 5243, 5256, 5252 (teilw.), Gemarkung Wimsheim
- M11: AuT (Alt- und Totholzkonzept), Flurstück Nr. 5492, 5553, 5555, 4673, Gemarkung Wimsheim
- Anbringen von Nistkästen bzw. Nisthilfen, Flurstück 3980, Gemarkung Wimsheim

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 24.09.2024 (erg.) und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 24.09.2024 (erg.), mit gemeinsamer Begründung vom 24.09.2024 (erg.) und der Anlagen zum Bebauungsplan sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende,

umweltbezogene Stellungnahmen können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wimsheim unter dem Link

<https://www.wimsheim.de/bauleitplanung>

in der Zeit von **Montag, 30.09.2024 bis einschließlich Montag, 04.11.2024** eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Übermittlung kann elektronisch an die Mailadresse bauamt@wimsheim.de

erfolgen oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Wimsheim, Rathausstraße 1, Zimmer 8, 71299 Wimsheim nach telefonischer Terminvereinbarung öffentlich ausgelegt.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen werden ins Internet eingestellt, bzw. liegen mit aus:

- Landratsamt Enzkreis, Stellungnahme vom 09.04.2024
- Landratsamt Enzkreis, Stellungnahme vom 20.12.2022 (Auszug Grundwasser-, Bodenschutz und Altlasten)
- Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau BW, Stellungnahme vom 14.03.2024
- Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau BW, Stellungnahme vom 19.12.2022
- Gemeinde Mönsheim, Stellungnahme vom 16.04.2024
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV), Stellungnahme vom 12.04.2024
- Ö1, Stellungnahme vom 08.04.2024
- Ö2, Stellungnahme vom 26.03.2024
- Ö3, Stellungnahme vom 27.03.2024
- Ö4, Stellungnahme vom 03.04.2024
- Ö5, Stellungnahme vom 03.04.2024
- Ö6, Stellungnahme vom 20.03.2024
- Ö7, Stellungnahme vom 20.03.2024

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Mensch

- zur Lärmkartierung der Bundesautobahn
- hinsichtlich der Fußwegevernetzung in die freie Landschaft

2. Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope

- hinsichtlich Vorkommen und Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten
- hinsichtlich Artenschutz-Vermeidungsmaßnahmen und Artenschutz-Ausgleichsmaßnahmen
- hinsichtlich Neupflanzungen als Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahme
- hinsichtlich Pflanzempfehlungen und Pflanzenauswahl
- zu Umweltauswirkungen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

3. Zum Schutzgut Boden

- hinsichtlich der Bodenfunktion und -wertigkeit und Baugrundverhältnisse

4. Zum Schutzgut Wasser

- hinsichtlich der eingeschränkt möglichen Versickerung von Niederschlagswasser
- hinsichtlich der Retention des Niederschlagswassers

5. Zum Schutzgut Luft / Klima

- hinsichtlich Klimafunktion

6. Zum Schutzgut Erholung / Landschaft

- hinsichtlich Landschaftsbild, Erholungsfunktion und Freizeitwert
- zu Wegeverbindungen

7. Zum Schutzgut Fläche

- zur Flächeninanspruchnahme

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter <https://www.wimsheim.de/> in das Internet eingestellt.

Gemeinde Wimsheim, den 27.09.2024

Mario Weisbrich

Bürgermeister

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Au – 1. Änderung“ Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung im Internet/Amtsblatt gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat am 24.09.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Au – 1. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Am 24.09.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim in öffentlicher Sitzung zudem den Entwurf des Bebauungsplans „Au – 1. Änderung“ gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Ziel und Zweck durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Au“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur innerörtlichen Nachverdichtung der bestehenden Einfamilienhausbebauung im Bereich der Austraße zu schaf-

fen und damit dem Nutzungsdruck im Bereich Wohnen in Wimsheim entgegenzuwirken. Hierfür soll der Bebauungsplan „Au“ geändert und die überbaubare Grundstücksfläche erweitert werden. Da es sich bei der Maßnahme um eine Nachverdichtung einer innerörtlichen Fläche handelt und damit um eine Maßnahme der Innenentwicklung, wird der Bebauungsplan gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Abgrenzungsplan

Plan: Gemeinde Wimsheim

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 24.09.2024 mit Begründung vom 24.09.2024 und der Anlagen zum Bebauungsplan können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wimsheim unter dem Link

<https://www.wimsheim.de/bauleitplanung/>

in der Zeit von **Montag, 30.09.2024 bis einschließlich Montag, 04.11.2024**, eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Übermittlung kann elektronisch an die E-Mail-Adresse bauamt@wimsheim.de

erfolgen oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe

der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Wimsheim, Rathausstraße 1, Zimmer 8, 71299 Wimsheim nach telefonischer Terminvereinbarung öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter <https://www.wimsheim.de/> in das Internet eingestellt.

Gemeinde Wimsheim, den 27.09.2024

Mario Weisbrich
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

„Fairer Start von Anfang an!“ Bananen-Sponsoring-Aktion für die neuen Erstklässler/-innen

Damit Menschen insbesondere in den Ländern des globalen Südens ein menschenwürdiges Leben leben können, dafür können auch wir einen Beitrag leisten. Nur wenn Verbraucher- und Produzent/-innen, Handel, Industrie und Politik global an einem Strang ziehen, können wir ein besseres Leben für die Menschen am Anfang der Lieferkette erreichen und damit für uns alle.



Mit unserer Bananen-Sponsoring Aktion „Fairer Start von Anfang an!“ für die neuen Erstklässler/-innen möchte das Wimsheimer Fairtrade-Gemeinde-Team einen kleinen Beitrag zu diesem globalen Ziel leisten, die Jüngsten mit ihren Familien und nicht zuletzt die gesamte Gemeinde für dieses Thema sensibilisieren.

Gerne möchten wir auch auf die Aktionswoche des Fairen Handels hinweisen, die es seit über 20 Jahren gibt und vom 13. bis 27. September 2024 stattfindet. Achten Sie bei Ihrem nächsten Einkauf doch einmal auf „Fairtrade Produkte“. Diese gibt es mittlerweile flächendeckend auch in Supermärkten oder beim Discounter. Das Fairtrade-Siegel sagt aus, dass bei der Herstellung der Produkte bestimmte soziale, ökologische und ökonomische Kriterien eingehalten wurden. Wir hoffen, die neuen Erstklässler/-innen hatten einen schönen Einschulungstag und einen erfolgreichen und „fairen“ Start in diesen neuen Lebensabschnitt.

Herzliche Grüße
das Fairtrade-Team Gemeinde Wimsheim,
Beate Lämmle-Koziollek, Sandra Beck-Lankocz, Rita Boller

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 29. September
Frau Roswitha Beilharz zum 85. Geburtstag.
am 29. September
Herrn Karlheinz Bismarck zum 75. Geburtstag.
Dazu gelten ihnen herzliche Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei

Die Bücherei bleibt am **Freitag, den 27.09.24** und **04.10.24 geschlossen**.
Bitte um Beachtung!

Termine für unser Bücherei-Café

Das Bücherei-Café hat an folgenden Tagen geöffnet:
09.10.24; 23.10.24; 06.11.24; 20.11.24; 04.12.24 und **am 18.12.24**.

Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Kirchgasse 5
Altes Schulhaus
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Abfall aktuell



Abfuhrtermine

Oktober		Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Fritzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1	Di		X					
2	Mi				X	14:00-17:30	09:00-12:30	E
3	Do	Tag der Deutschen Einheit						
4	Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
5	Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
6	So							
7	Mo	X						
8	Di							
9	Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
10	Do							
11	Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
12	Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
13	So							
14	Mo							+
15	Di					14:00-17:30		
16	Mi							
17	Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
18	Fr							
19	Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
20	So							
21	Mo	X						
22	Di						14:00-17:30	
23	Mi			X				
24	Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
25	Fr							
26	Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
27	So							
28	Mo							
29	Di		X					
30	Mi				X	14:00-17:30	09:00-12:30	
31	Do							S



Wirf nichts auf
Straßen und Plätze

Denke an die Umwelt!

Grafik: NataliaPopova/Stock/Getty Images Plus

Notdienste

Neue Öffnungszeiten der Notfallpraxen seit 25.10.2023

Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 20:00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silberstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Augenärztlicher Notdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Apotheken-Notdienst

28.09.2024

Rathaus-Apotheke, Seestr. 2,
75428 Illingen, Tel. 07042 2918

29.09.2024

Herz-Apotheke, Bahnhofstr. 32,
75417 Mühlacker, Tel. 07041 817522

03.10.2024

Schloss Apotheke Vaisana, Andeaestr. 16/1,
71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 07042 3768100

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter
www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

7. Oktober 2024
Zug 2 Vorbereitung Hauptübung
Beginn 19:00 Uhr

19. Oktober 2024
Hauptübung
Beginn 16:00 Uhr

22. Oktober 2024
Belastungsübung Leonberg
Beginn 18:00 Uhr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, dem 27.09. trifft sich die Jugendfeuerwehr Gruppe B um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Am Sonntag, 29. September und Samstag, 12. Oktober: Zwei Streuobstmärkte für Liebhaber alter Obstsorten im Enzkreis

ENZKREIS. In den Streuobstwiesen der Region sind die ersten Äpfel und Birnensorten erntereif. Liebhaber alter Obstsorten können daher auf zwei Streuobstmärkten wieder erntefrische Früchte und andere Streuobstprodukte kaufen und damit die Obstwiesenbewirtschafter direkt unterstützen:

Der erste Streuobstmarkt findet am Sonntag, 29. September, im Rahmen des Herbstfestes des Obst- und Gartenbauvereins OGV Wimsheim/Friolzheim statt. Von 11 bis 17 Uhr sind Verkaufsstände verschiedener Streuobstanbieter in der Turn- und Festhalle in Friolzheim, Eichenstraße 26, aufgebaut. Neben dem Streuobstmarkt gibt es dort auch eine große Obstsortenausstellung, Bewirtung und viele andere Angebote rund um das Thema Streuobst.

Am Samstag, 12. Oktober, findet der zweite Streuobstmarkt in Birkenfeld im Rahmen des Mostfestes der Birkenfelder Narrenzunft statt. Im Schulhof der Ludwig-Uhland-Schule, Kirchgartenstraße 20, besteht die Möglichkeit, sich von 12 bis 16 Uhr mit leckeren Produkten der Streuobstwiesen zu versorgen. Auch dort gibt es parallel dazu eine große Obstsortenausstellung und natürlich die Möglichkeit, sich von der Narrenzunft bewirten zu lassen.

Auf beiden Streuobstmärkten bieten verschiedene Obstwiesenbesitzer aus der Region ihr Obst und ihre verarbeiteten Produkte aus den heimischen Wiesen an – vom Apfel bis zum Zwetschgenwasser. Es gibt eine große Auswahl an alten Streuobstsorten, die sonst auf Märkten und im Handel nicht zu bekommen sind. „Besonders interessant sind diese Obstsorten für Menschen mit einer Nahrungsmittelallergie bei Äpfeln, denn Untersuchungen zeigen, dass vor allem alte Apfelsorten wenig oder kaum Allergiepotential enthalten“, weiß Bernhard Reisch, Obstbaufachberater beim Landratsamt Enzkreis. Im Angebot sind auch besondere Obstarten aus Obstwiesen wie Quitten und Walnüssen. „Da

es die Obstmengen nur in begrenzter Menge gibt, sind beliebte Sorten rasch ausverkauft. Für Liebhaber bestimmter Sorten wie Goldparmänen oder Gewürzluiken lohnt es sich daher, die Märkte frühzeitig zu besuchen“, rät der Experte. (enz)



Viele alte Apfelsorten sind für Apfelallergiker gut verträglich. Sie sind jedoch nur auf regionalen Streuobstmärkten erhältlich.

Foto: Enzkreis; Fotograf: Bernhard Reisch

Jugendfonds-Kuratorium tagt im November – Anträge für neue Projekte schnell stellen

ENZKREIS. Am 13. November tagt das Kuratorium der Stiftung „Jugendfonds Enzkreis“, um über die Vergabe von Fördermitteln zu entscheiden. Anträge müssen bis spätestens 25. Oktober bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein. Informationen, die Antragsformulare sowie die Möglichkeit, den Antrag online einzureichen, gibt es im Internet unter www.jugendfonds.enzkreis.de.

Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es telefonisch bei Carolin Stelzner unter 07231 308-8415 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de.

(enz)

Aus- und Weiterbildungsbörse Mühlacker am 19. Oktober: Über 95 Unternehmen stellen sich vor und zeigen große Bandbreite an Jobmöglichkeiten

MÜHLACKER/ENZKREIS. Für alle, die auf der Suche nach einer Aus- und Weiterbildung, Studiengängen oder neuen Wegen im Berufsleben sind, ist die Aus- und Weiterbildungsbörse am Samstag, 19. Oktober, in der Berufliche Schule Mühlacker, Lienzinger Straße 46, genau die richtige Adresse.

Von 9:30 bis 14:30 Uhr präsentieren sich dort über 95 Unternehmen aus der Region und zeigen vielseitige Möglichkeiten nicht nur für junge Menschen auf. Die Besucher erhalten interessante Einblicke in die Betriebe und deren Strukturen, können sich bei einem Bewerbungsmapping-Check beraten lassen oder auch an einem Kurzcoaching für Bewerbungsgespräche teilnehmen. An Praxisinseln können außerdem technische Fähigkeiten wie beispielsweise das Fertigen von Drehteilen oder auch ein digitaler Schweißbrenner getestet werden. Daneben werden ver-

schiedene Vorträge zum Thema Aus- und Weiterbildung angeboten, die ebenfalls Einblicke in die aktuelle Arbeitswelt oder Tipps rund um die Berufsfindung und Ratschläge zum Bewerbungsprozess geben. Durch die Vielzahl und die Bandbreite der beteiligten Betriebe ist die Börse insbesondere auch für Menschen geeignet, die Karrieremöglichkeiten suchen oder aktuell auf Jobsuche sind.

Im Zeitraum zwischen 11 und 13 Uhr stehen zudem Bildungspaten zur Verfügung, die Interessenten zu Gesprächen an Messestände begleiten können. Sie werden in folgenden Sprachen angeboten: Arabisch, Dari, Englisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch. Dafür steht jedoch nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Daher ist eine Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung bis zum 13. Oktober unter srabl@stadt-muehlacker.de möglich.

Die Zeiten sowie alle weiteren Informationen zur Messe und zu den teilnehmenden Unternehmen sind im Internet unter <https://www.mattfeldt-saenger.de/awbb-muehlacker> zu finden. Der Eintritt ist frei. Die Bewirtung übernimmt der Förderverein der Ulrich-von-Dürrenz-Schule. (enz)



Fotos: Enzkreis;

Fotograf/in: Netzoptimisten

Interkulturelle Woche vom 22. bis 29. September: Zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen im Enzkreis

ENZKREIS. Ende September finden bundesweit interkulturelle Aktionen und Veranstaltungen statt. Auch in den Enzkreis-Gemeinden werden ab dem 20. September Gemeindeverwaltungen, Glaubensgemeinschaften, Vereine, Institutionen oder ehrenamtliche Initiativen Räume eröffnen, um sich über die Grenzen von Kulturen hinweg zu begegnen und auszutauschen, miteinander zu lachen und nachzudenken, sich auseinanderzusetzen und zusammenzufinden, sei es bei Sportveranstaltungen, Begegnungsaktionen, Tage der offenen Türen oder Filmvorführungen, Ausstellungen und Lesungen. Wer sich für das komplette Programm interessiert, kann dies auf der Homepage des Landratsamtes www.enzkreis.de unter dem Suchbegriff: „Interkulturelle Woche“ abrufen.

(enz)

Schadstoff-Sammelaktion des Enzkreises im Oktober

ENZKREIS. Der Enzkreis führt im Oktober wieder eine Sammlung für Schadstoffe aus Haushalten durch. Das Landratsamt bittet, von dieser gefahrlosen Entsorgung Gebrauch zu machen und mitzuhelfen, die Umwelt zu schonen. Das Entsorgungsfahrzeug wird vom 7. bis 18. Oktober die Städte und Gemeinden im Enzkreis anfahren. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren in haushaltsüblichen Mengen. Nicht angenommen werden alte Medikamente; sie gehören in den Restmüll.

Die Termine im Einzelnen für die Gemeinden und Städte Frielzheim, Heimsheim, Neuhausen, Niefern-Öschelbronn, Tiefenbronn, Wimsheim und Wurmberg:

Am Freitag, 11. Oktober, von 9 bis 9:30 Uhr in Tiefenbronn-Mühlhausen auf dem Platz bei der Würmtalhalle; von 10 bis 11 Uhr in Lehnungen auf dem Parkplatz beim Feuerwehrgerätehaus; von 11:30 bis 12:15 Uhr in Neuhausen bei der Monbachhalle; von 13:45 bis 14:30 Uhr in Schellbronn am Freibad; von 15 bis 16 Uhr in Hamberg beim St. Wolfgang-Zentrum in der Bärenstraße und von 16:30 bis 17 Uhr in Steinegg auf dem Parkplatz beim FC-Steinegg in der Leimenstraße.

Am Montag, 14. Oktober, von 9 bis 9:45 Uhr in Heimsheim auf dem Parkplatz Parkstraße / Pforzheimer Straße; von 10:15 bis 10:45 in Tiefenbronn auf dem Parkplatz beim neuen Sportplatz in der Wimsheimer Straße; von 11:15 bis 11:45 Uhr in Frielzheim auf dem Parkplatz beim Sportplatz; von 13:15 bis 14 Uhr in Wimsheim an der Hagenschießhalle; von 14:30 bis 15 Uhr in Wurmberg auf dem Parkplatz Sportzentrum; von 15:30 bis 16:30 Uhr in Öschelbronn auf dem Marktplatz bei der Linde und von 17 bis 18 Uhr in Niefern beim Bauhof in der Schloßstraße.

Um die Sammeltermine einhalten zu können, bittet das Amt für Abfallwirtschaft, die genannten Uhrzeiten einzuhalten.

Weitere Termine, Standorte und Sammelzeiten finden Sie unter www.entsorgung-regional.de. (enz)

Mitteilungen von Ämtern

„Was Dich bewegt“ – Jugendliche diskutieren bei 40 Jugendkonferenzen über ihre Zukunftsthemen. Die Kick-Off-Konferenz findet heute, Freitag, 20.09., in Bietigheim-Bissingen statt

Kultusministerin Theresa Schopper: „Wir haben das erfolgreiche Konzept der Jugendkonferenzen deutlich ausgebaut, um noch mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche zu schaffen und um die Demokratiebildung zu stärken.“

Wie nutzt die Jugend die Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz (KI)? Wie sehr belasten junge Menschen die Kriege in der Ukraine und in Israel? Welche Beteiligungsmöglichkeiten wünschen sie sich an ihrer Schule und vor Ort? Standpunkte formulieren, Meinungen bilden, Wünsche benennen, Sorgen vortragen und Bedürfnisse artikulieren: Jugendkonferenzen leisten einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung junger Menschen.

„Jugendliche möchten ihre Ideen und Vorschläge möglichst direkt und ungefiltert bei den Entscheiderinnen und Entscheider platzieren“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Das Beteiligungsformat des Kultusministeriums habe großen Zuspruch gefunden. Im Schuljahr 2024/2025 werde die Anzahl der Konferenzen deshalb vervierfacht, von zuletzt 10 auf 40 Konferenzen in ganz Baden-Württemberg. „Noch mehr Schulen bekommen somit die Möglichkeit, eine Jugendkonferenz auszurichten und die Ergebnisse dem Kultusministerium zu präsentieren.“

Unter dem Motto „Was Dich bewegt“ leisten die Jugendkonferenzen im ganzen Land einen entscheidenden Beitrag zur Demokratiebildung Jugendlicher.

Kultusministerin Theresa Schopper ist vom Potenzial und der Bedeutung der Jugendkonferenzen überzeugt: „Wir sind alle gut beraten, die Sicht der jungen Menschen auf

die Herausforderungen der Zukunft ernst zu nehmen und in unsere Entscheidungen einfließen zu lassen.“ Die Jugendkonferenzen ermöglichten in vorbildlicher Weise einen transparenten und ungefilterten Meinungsbildungsprozess.

Weitere Infos

Die Jugendkonferenzen finden zwischen Oktober 2024 und Mai 2025 statt. Die Kick-Off-Konferenz beginnt am Freitag, 20. September 2024, im Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen. Schulen können sich ab Anfang Oktober über die Homepage der Jugendstiftung Baden-Württemberg bewerben. Pro Regierungsbezirk können bis zu 10 Konferenzen mit jeweils 50 - 80 Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden. Die Einbindung lokaler Entscheider, wie z. B. Bürgermeister oder Gemeinderäte ist möglich. Die Kosten sowie Ausgaben für Technik und Verpflegung der Teilnehmenden werden bis zu einem Betrag von 600 € pro Konferenz übernommen. Darüber hinaus stellen die Jugendlichen ihre Ideen, Wünsche und Anliegen der zurückliegenden Jugendkonferenzen am 12. November im Rahmen der 1. Landesjugendkonferenz des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in Stuttgart vor. Kultusministerin Theresa Schopper und Sozialminister Manfred Lucha MdL werden an diesem Tag gemeinsam mit den Jugendlichen diskutieren, wie man ihre Vorschläge aufgreifen und umsetzen kann. Die vom Kultusministerium veranstaltete Landesjugendkonferenz und die 40 Jugendkonferenzen werden eng begleitet vom Landesschülerbeirat sowie dem Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg als Vertretungsorgane der Jugendlichen im Land.

<https://km.baden-wuerttemberg.de/de/jugend-sport/jugendpolitik/jugendkonferenzen?highlight=Jugendkonferenzen>

<https://km.baden-wuerttemberg.de/de/jugend-sport/jugendpolitik/jugendstudie?highlight=Jugendstudie>

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de,

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,

www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V.

Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844,

E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel.: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de
Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:
Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr
Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie
KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Chronische Darmbeschwerden: Vorbeugen, Erkennen, Behandeln

Chronische Darmbeschwerden oder Veränderungen der Stuhlgewohnheiten kommen häufig vor. Erfahren Sie, wie Sie Ihre Darmgesundheit erhalten können und chronischen Darmerkrankungen gezielt vorbeugen. Wir stellen Ihnen zudem verschiedene Behandlungsmethoden vor und erklären, welche Beschwerden zügig abgeklärt werden sollten, um schwerwiegende Krankheiten frühzeitig zu erkennen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Ort: Helios Klinikum Pforzheim, Konferenzraum, 5. Stock
Datum: 09. Oktober 2024, 18:30 Uhr
Referentin: Prof. Dr. Christian Rupp, Chefarzt Gastroenterologie, Hepatologie, Infektiologie und Diabetologie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönshheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07231 308-5023

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, den 17.10.2024** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu-recht?
- Informationen zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Am Mittwoch, 9. Oktober, im consilio Mühlacker: Vortrag zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

MÜHLACKER/ENZKREIS. Wer kümmert sich um mich, wenn ich nach einem Unfall oder bei schwerer Krankheit Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln oder entscheiden kann? Wie kann ich festlegen, welche medizinischen Maßnahmen ich in bestimmten Situationen wünsche beziehungsweise ablehne? Um diese Fragen geht es bei einem Vortrag am Mittwoch, 9. Oktober, von 18 bis 20 Uhr im consilio in der Bahnhofstr. 86 in Mühlacker. Christoph Schubert, Leiter des „Betreuungsvereins für rechtliche Betreuungen“ beim Caritasverband e.V. Pforzheim, zeigt auf, was bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht und einer Patientenverfügung zu beachten ist.

Der Vortrag findet in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Mühlacker statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Informationsmaterial und Vorlagen werden zur Verfügung gestellt. Wer noch Fragen hat, erreicht das consilio unter Telefon 07231 308-500 oder per Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

(enz)